

# Amtsblatt

## unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 06.05.2017

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



## Bürgermeisterempfang



Von links nach rechts: Marlene Führer, ehem. Bürgermeisterin,  
Kurt Kühnert und Ehefrau Waltraud, Gastwirtspaar Sportlerheim Callenberg, Frank Haupt, Ortschaftsrat Langenchursdorf,  
Günter Herold, Schuhmachermeister Langenchursdorf, Frau Welker, Gemeinderätin,  
Peter Handrick und Ehefrau Mechthild, Klempnermeister Falken und Daniel Röthig, Bürgermeister

### Aus dem Inhalt:

- Stellenausschreibung
- Feuerwehrsatzung

**Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015) •**  
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg •  
Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) • **Verantwortlich für den Inhalt:**  
Bürgermeister Daniel Röthig • **Redaktionelle Bearbeitung:** M. Schnabel • Für die Richtigkeit der  
Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns  
vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Anzeigen:** layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 •  
**Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • **Verteilung:** WVD Mediengruppe  
GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



## MENSCH, WAS IST HEUTE NUR IM RATHAUS LOS, ...



ich fühle mich wie auf dem Bahnhof. Ein Gewusel in jeder Ecke. Dort ein Anruf, hier ein Bürger der eine Auskunft möchte, halt ein klassischer Dienstag. Aber dieser Dienstag ist doch etwas anders. Das werden jetzt nicht viele verstehen, aber am gestrigen Abend hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. In der Hoffnung, dass die Kommunalaufsicht uns eine recht schnelle Bestätigung zusendet, heißt

das jetzt, wir können voll durchstarten. Und das Gefühl hatte ich heute, es macht einfach noch mehr Spaß, wenn man weiß, unser Gemeinderat hat ein so großes Vertrauen in die Verwaltung.

Unser Haushalt für das Jahr 2017 ist auch etwas besonderes, insbesondere wenn ich mir unseren Investitionsplan anschau. Stattliche 1,8 Mio Euro wollen wir in 2017 investieren. Das entspricht in etwa einer Investitionsquote von 25 % und damit liegen wir weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Jetzt denken Sie bitte aber nicht, welche Großprojekte sind denn da schon wieder geplant, nein es sind Projekte, die schon lange in der mittelfristigen Finanzplanung stehen, aber die letzten Jahre immer wieder geschoben wurden, von einem Jahr ins andere.

Wenn ich da die Schulstraße Langenchursdorf nennen darf, ein großer Teil der Schulstraße wurde schon vor Jahren unter Bürgermeister Lindner saniert. Der dritte Bauabschnitt hat es aber nie bis zur Realisierung geschafft. Was diesen betrifft, so sind die Fördermittel beantragt und wir hoffen auf einen positiven Bescheid. Die Kosten belaufen sich auf 586.000 Euro.

Im gleichem Atemzug möchte ich da auch die Brücke an der BHG in Langenchursdorf mit sanieren, auch für dieses Projekt sind die Fördermittel beantragt. Hier sind es Kosten von 228.000 Euro.

Die dritte größte Investition, die aber schon seit letztem Jahr läuft, ist unser neues Tanklöschfahrzeug TLF 4000, welches insgesamt mit 270.000 Euro zu Buche schlägt. Was dieses Fahrzeug betrifft, so ist das Fahrgestell schon geliefert und befindet sich derzeit bei unserem Vertragspartner um den Feuerwehraufbau auf das Fahrgestell zu installieren. Liefertermin für das Fahrzeug soll noch dieses Jahr sein.

Des Weiteren wird für 143.000 Euro das Dach der alten Schule in Langenchursdorf saniert. Ein Teilabschnitt der Hauptstraße in Callenberg für 88.000 Euro, und in unsere Straßenbeleuchtung investieren wir 90.000 Euro für die Umrüstung auf LED.

Und ich könnte jetzt weiter so fortfahren, bis hin zur neuen Handkreissäge für den Bauhof. Sie sehen die Investitionsliste ist sehr lang.

Was natürlich auch noch läuft ist die Hochwasserschadensinstandsetzung. Im Chursbachtal geht es zur Zeit zügig voran. In Langenchursdorf an der Goldenen Aue werden ca. 50.000 Euro gerade verbaut und in Falken wird die zweite Brücke am Lädchen

und die dazugehörige Uferbefestigung erneuert. In den kommenden Monaten werden am Chursbach noch einige Baustellen dazu kommen und ich geh mal davon aus, dass die Hochwasserschadensinstandsetzung im Chursbachtal und Meinsdorf dieses Jahr abgeschlossen werden kann. Aber wie gesagt ich hoffe das. In Reichenbach, Callenberg und Grumbach wird es wohl noch etwas dauern, aus den altbekannten Gründen.

Im letzten Gemeinderat wurden auch die Aufträge zum Bau der Skateranlage vergeben, die Baugrube wurde schon abgesteckt und wenn der Bauablaufplan eingehalten wird, soll die neue Anlage am Wochenende vom 10.06 2017 zum großen Sportfest in Callenberg eingeweiht werden. Ich hoffe alle Umstände spielen mit und der straffe Zeitplan ist einzuhalten.

Am 21.04.2017 fand auch der traditionelle Frühlingsempfang statt. Nach meinem Empfinden und auch der entgegengebrachten Reaktionen der Gäste, war es eine gelungene Veranstaltung. In diesem Jahr stand alles unter dem Motto „Handwerk, Unternehmer und Gewerbetreibende“. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr sehr umfangreich eingeladen und viele sind der Einladung in die neue Turnhalle in Langenberg gefolgt. Nach meiner Rede wurden dann noch drei Gewerbetreibende aus unserem Ort mit der „Ehrenmedaille des Bürgermeisters“ ausgezeichnet. Da wie in jedem Jahr, außer den Laudatoren und mir keiner weiß, wer die zu Ehrenden sind, ist dies jedes mal sehr emotional und überraschend für alle, deren Name genannt wird. In diesem Jahr waren es das Ehepaar Waltraud und Kurt Kühnert aus Callenberg, Herr Schuhmachermeister Günter Herold aus Langenchursdorf und Herr Klempnermeister Peter Handrick aus Falken (siehe dazu unser Titelblatt). Alle vier haben nicht nur ein Leben lang in unserer Gemeinde gearbeitet, nein, sie haben auch durch ihr Wirken sehr viel für unsere Gemeinde und das Allgemeinwohl getan. Aus den Gesprächen im Nachhinein haben auch sehr viele Gäste gesagt, dass es die Richtigen getroffen hat und wenn man die Emotionen und auch Freudentränen der Geehrten gesehen hat, so hat das Bände gesprochen.

Ein großes Dankeschön aber auch an die drei Laudatoren und die Künstler und Sportler, die das Rahmenprogramm gestaltet haben.

So, Frau Schnabel vom Amtsblatt drängelt, es soll nun endlich in den Druck. Naja ich bin halt wiederum 5 Minuten vor der Angst zum Schreiben gekommen, aber ich hoffe, ich konnte Sie wenigstens ein klein wenig informieren.

Ich verbleibe mit vielen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Daniel Röhlig



## AMTLICHER TEIL

**Stellenausschreibung 01/2017**

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich II (Finanzverwaltung) die Stelle eines/einer

**Fachbereichsleiters/in Finanzen**

zur Besetzung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst **befristet auf vier Jahre (Führungsposition auf Zeit)**.

**Anforderungen:**

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst **und** eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens einer Rechtsform des privaten Rechts
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, Fach- und Rechtskenntnisse im Haushaltsrecht gemäß den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung sowie im kommunalen Finanzwesen
- Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controlling und des Kreditwesens
- Fähigkeiten und mehrjährige Erfahrungen zur Führung von Mitarbeitern
- Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität sowie eine hohe Belastbarkeit

**Dem/Der Stelleninhaber/in sind folgende Aufgabengebiete zugeordnet:**

- Haushaltswirtschaft, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung
- strategische Planung zur mittelfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs
- Führung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik)
- Kasse, Vollstreckung
- Steuern, Abgaben
- Liegenschaften
- Verwaltung von Beteiligungen
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Wahrnehmung von Controllingaufgaben
- Kosten- und Leistungsrechnung

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten. Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Gemäß § 2 Abs. 4 TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Die Anstellung erfolgt nach der Probezeit unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 oder vergleichsweise bis zur Besoldungsgruppe A10/A11 (Beamtenlaufbahn). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse der Berufs- bzw. Studienabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte bis **31.05.2017** ausschließlich im **verschlossenen Umschlag** an die

**Gemeinde Callenberg**  
**z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig**  
**- persönlich -**  
**OT Falken**  
**Rathausstr. 40**  
**09337 Callenberg**

oder per Email an [gemeindeverwaltung@callenberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@callenberg.de) oder per Fax an die 03723/ 69 99 88

Daniel Röthig, Bürgermeister  
 Callenberg, den 06.03.2017



## AMTLICHER TEIL



### Immobilienangebote Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstr. 40, 09337 Callenberg  
Tel.: 03723/69996-0; 69996-31, Fax: 03723/ 699 9666  
E-Mail: mueller@callenberg.de  
Homepage: www.callenberg.de

#### Eigentumswohnung Altenburger Str. 18

- im Erdgeschoss rechts gelegene Wohnung, einschließlich Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon
- leerstehend
- teilw. renovierungsbedürftig
- Zentralheizung - Öl
- Baujahr 1974
- Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 30.000,00 €
- weitere Details lt. Exposé

#### Angebote sind im verschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung

- Kaufangebot ETW Altenburger Str. 18 - bis zum **06. Juni 2017** an folgende Adresse zu richten:  
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstr. 40,  
09337 Callenberg

Besichtigungen sind vorab nach Terminvereinbarung mit Frau Müller (s.o) möglich.

### Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Mai 2017** die zweite Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

**Nichtabbucher** werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenige Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11  
BIC: BYLADEM1001  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Sachbereich Steuern

### Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg vom 24.04.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat am 24.04.2017 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Callenberg ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Callenberg, Grumbach, Langenberg-Meinsdorf und Langenchursdorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Callenberg“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr, eine passive Abteilung, sowie Alters-



## AMTLICHER TEIL

und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren Callenberg, Grumbach, Langenberg-Meinsdorf und Langenchursdorf.

- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2

#### Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsgeschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollten in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat,
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder

- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird. Ausnahmen können durch den Gemeindefeuerwehrausschuss auf Antrag zugelassen werden.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### § 5

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der jeweils gültigen „Feuerwehr-Entschädigungssatzung“ festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsen-



## AMTLICHER TEIL

den Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

1. am Dienst (mindestens 12 Dienste pro Jahr) und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

### § 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr Callenberg können Kinder und Jugendliche zwischen vollendetem 8. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Um-

gang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

### § 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können im Sinne von rückwärtigen Diensten und im Rahmen der gesetzlichen und versicherungstechnischen Vorschriften und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortswehrleiter, an den Ausbildungen und in besonderen Notsituationen an den Einsätzen (rückwärtige Tätigkeiten) der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg teilnehmen.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

### § 9 Passive Abteilung

In die passive Abteilung kann nach schriftlichem Antrag übernommen werden, wer aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg ist, sich aber nicht in der Lage sieht, den Ansprüchen gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1, 2 und 6 dieser Satzung gerecht zu werden.

Ein Anspruch auf persönliche Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung besteht nicht, ebenso führt dies zu einer Unterbrechung der Dienstzeit. Über die Aufnahme und Verbleib entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, jährlich.

### § 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung / Ortswehrleitung.



## AMTLICHER TEIL

### § 11

#### Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindeführerschaft gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführer einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden
- (4) Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (6) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindeführer vorzulegen.

### § 12

#### Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindeführerschaft. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindeführer als Vorsitzendem sowie den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Der Stellvertreter des Gemeindeführers und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 sind, ohne Stimmrecht an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. Zu den Beratungen können Sachkundige ohne Stimmrecht eingeladen werden.

- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 4, 6 und 7 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzendem, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindeführer ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

### § 13

#### Wehrleitung

- (1) Der Gemeindeführerschaft gehören der Gemeindeführer und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein.



## AMTLICHER TEIL

- (6) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
  - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 12 Diensten Ausbildung teilnehmen kann,
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
  - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Gemeindeführer ist auch dafür verantwortlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst und über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen (§ 15 GUV-V C 53 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“) sowie über persönliche Schutzausrüstungen (§ 4 GUV-V A 1 Allgemeine Unfallverhütungsvorschrift) nachweislich zu unterweisen sind. Insbesondere sind Unfallereignisse, deren Ursachen und Maßnahmen zur Unfallverhütung zu erörtern.
- (8) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (9) Der Gemeindeführer hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (10) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (12) Für die Ortswehrlleiter gelten die Absätze 1 bis 11 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindeführers und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

### § 14

#### Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrlleiter zu melden.

### § 15

#### Schriftführer

- (1) Der Schriftführer für den Gemeindefeuerwehrausschuss wird von der Gemeindeverwaltung gestellt.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Die Schriftführer der Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss bestellt und handeln sinngemäß nach Absatz 2.

### § 16

#### Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinen Stellvertretern oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausschüttung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die





## AMTLICHER TEIL

absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

- (9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg“ vom 15.07.2013 außer Kraft.

Callenberg, 24.04.2017



Daniel Röthig  
Bürgermeister

## Wir gratulieren – Geburtstags- und Ehejubiläen Monat April 2017

### OT Callenberg

Seidel, Rosemarie .....	zum 89.
Pfefferkorn, Wolfgang .....	zum 87.
Klimpel, Marie-Luise .....	zum 76.
Polzin, Martha .....	zum 90.
Schoch, Ingrid .....	zum 74.
Riese, Helgard .....	zum 72.
Rohde, Irmgard .....	zum 80.
Esche, Peter .....	zum 78.
Schmidt, Uwe .....	zum 73.

### OT Falken

Uhlig, Alfons .....	zum 83.
Koch, Gerlinde .....	zum 81.
Uhlmann, Elisa .....	zum 92.
Wagner, Eva .....	zum 84.
Thöne, Werner .....	zum 87.

### OT Grumbach

Meyer, Liane .....	zum 81.
Heinig, Rosalinde .....	zum 77.
Jost, Erika .....	zum 85.

### OT Langenberg

Barth, Claus .....	zum 71.
Bretschneider, Günter .....	zum 83.
Matthes, Siegfried .....	zum 77.
Schneider, Anita .....	zum 82.
Kießling, Christore .....	zum 74.
Kramarczyk, Horst .....	zum 80.
Sonntag, Gerta .....	zum 90.
Köhler, Monika .....	zum 73.

### OT Langenchursdorf

Wittig, Reinhard .....	zum 70.
Zirnstern, Gerda .....	zum 83.
Höbler, Pia .....	zum 88.
Harzendorf, Gertrud .....	zum 88.
Scholz, Roswitha .....	zum 75.
Adam, Siegfried .....	zum 79.
Schmiedel, Isa .....	zum 79.
Heimer, Frank .....	zum 72.
Barth, Elke .....	zum 73.
Weise, Heinz .....	zum 80.
Götze, Christoph .....	zum 75.
Parthum, Brigitte .....	zum 79.
Fiedler, Eckehard .....	zum 70.
Köbsell, Heinz .....	zum 83.
Krüger, Dietmar .....	zum 73.
Schmiedel, Heinz .....	zum 80.
Wolf, Gerd .....	zum 77.

### OT Meinsdorf

Taubert, Irmgard .....	zum 72.
Vogel, Annemarie .....	zum 76.
Schübler, Tea .....	zum 73.
Peshier, Monika .....	zum 73.

### OT Reichenbach

Wagner, Brunhilde .....	zum 79.
Glaser, Regina .....	zum 71.
Friebel, Günter .....	zum 73.
Rudolph, Horst .....	zum 91.
Schulze, Christiane .....	zum 78.
Scholz, Gerhard .....	zum 75.
Plötner, Klaus .....	zum 77.



**AMTLICHER TEIL**

**Ehejubiläen**

**Martin, Barbara und Frank**.....50. Hochzeitstag  
OT Langenchursdorf

**Hoffmann, Brunhilde und Dieter**.....63. Hochzeitstag  
OT Grumbach

**Müller, Helga und Harald** ..... 62. Hochzeitstag  
OT Reichenbach

**Bretschneider, Erika und Günter** .....61. Hochzeitstag  
OT Langenberg

**Gemeinderat**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 30/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen zur Sanierung der Totenhalle Callenberg, OT Langenberg, wird an das Planungs- und Ingenieurbüro Koch, Straße des Friedens 96, 09337 Callenberg, OT Reichenbach, in Höhe von Brutto 2.376,10 EUR vergeben.

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 37/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende des Feuerwehrvereins Grumbach für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Callenberg in Höhe von 100,00 € wird angenommen.

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 38/2017**

Die Geldspende aus der Mehreinzahlung der Teilnehmerbeiträge des Sommerlagers 2016 durch die Eltern für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Callenberg in Höhe von 10,00 € wird angenommen.

► **Beschluss Nr. 35/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2017.

► **Beschluss Nr. 17/2017**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages zu den arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg mit der DEKRA Automobil GmbH, Neefestraße 131 in 09119 Chemnitz.

► **Beschluss Nr. 31/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg.

► **Beschluss Nr. 33/2017**

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Antivirensoftware in der Gemeindeverwaltung für weitere drei Jahre zu einem Bruttopreis von 510,21 €.

► **Beschluss Nr. 34/2017**

Der Gemeinderat billigt die Entscheidung des Bürgermeisters, keine Gruppenauskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen zu gewähren.

► **Beschluss Nr. 32/2017**

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 182/20 Gemarkung

Falken, mit einer Größe von 362 m<sup>2</sup>, wird zum Quadratmeterpreis von [REDACTED] an [REDACTED] verkauft. Der Gesamtkaufpreis beträgt [REDACTED]. Die Notar- und Gerichtskosten sind von den Erwerbern zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt

► **Beschluss Nr. 36/2017**

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 681/9 Gemarkung Langenchursdorf mit einer Fläche von ca. 1.480 m<sup>2</sup> wird zum Quadratmeterpreis von 1,80 € an Herrn Tino Götze, Waldenburger Str. 115, 09337 Callenberg verkauft. Ergibt die Vermessung eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber dem angenommenen Flächenwert, ist die Differenz auf Basis des genannten Quadratmeterpreises zwischen den Parteien auszugleichen. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► **Beschluss Nr. 39/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für das Los 01 Rohbau für die Neugestaltung des Jugendbegegnungszentrums Callenberg, Errichtung Skater- Anlage in Callenberg, wird an die Firma Bauunternehmen Wolf, Dorfstraße 7b, 04618 Göpfersdorf, in Höhe von Brutto 53.649,98 EUR vergeben.

► **Beschluss Nr. 40/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für das Los 02 Elemente für die Neugestaltung des Jugendbegegnungszentrums Callenberg, Errichtung Skater- Anlage in Callenberg, wird an die Firma Gedoskatoparks Daniel Heinkelein, Römerstraße 14, 86949 Windach in Höhe von Brutto 38.740,45 EUR vergeben.

► **Beschluss Nr. 41/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme des Ortsteiles Callenberg am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu.

**Ortschaftsrat Meinsdorf**

Der Ortschaftsrat Meinsdorf lädt alle Einwohner von Meinsdorf herzlich zu einer gemütlichen Einweihungsfeier der neuen Sitzgarnitur am Wasserhochbehälter Langenberger Höhe am 10. Juni 2017 in der Zeit von 14.00 bis gegen 20.00 Uhr ein. Für leckere Speisen vom Grill und erfrischende Getränke und Bier ist gesorgt. Kaffee und Kuchen können aufgrund fehlenden Stroms und Wassers nicht angeboten werden. Wir hoffen auf rege Teilnahme. Gäste aus anderen Ortsteilen sind herzlich willkommen.



**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juni 2017 unserer Gemeinde ist der **26.05.2017**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Juni ist der **10.06.2017**

**Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:**  
**CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/656-22110.**  
 Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt  
 Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Hofladen Fleischerei Heinig, Zur Langenberger Höhe 11
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Kaufeck Callenberg, Hauptstraße 40

**Notrufnummern**

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371/451 444

**Informationen aus dem Ordnungsamt**

**Erschreckender Fund, statt Osterspaziergang!**

Am Ostersonntag fand eine Anwohnerin drei ausgewachsene tote Kater auf der alten Bergstraße. Sie wurden zwischen Erbe und Bräunsdorfer Straße wie illegaler Müll im Straßengraben entsorgt. Die Tiere hatten keine sichtbaren Verletzungen, wurden aber offensichtlich vergiftet.

Es kam schon häufiger vor, dass Hausmüll, Elektrogeräte, Gartenabfälle und sogar Schlachtabfälle dort illegal entsorgt wurden, aber dieser Fall ist in meinen Augen eine echte Sauererei! Die Tiere wurden ohne Herz und Gewissen getötet und heimlich entsorgt. Was sagt das über den Täter aus?!?

Carina Schmiedel  
 Ordnungsamt

**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg**

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg  
 Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen  
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr**  
 Mi. geschlossen  
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal**

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr  
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

**Kommunale Mietangebote**

**3-R.-Whg., 63 m<sup>2</sup>, mit Balkon**  
 in Callenberg OT Langenberg  
 zu vermieten, 264 € Kaltmiete  
 zzgl. 160 € Betriebskosten.  
 HVW Volker Schreckenbach,  
 Tel. 037608 15180

**Kleines Ladengeschäft in Callenberg**  
 OT Langenberg (Backwaren, Lebensmittel o. ä.),  
 Ortszentrum, ca. 52,69 m<sup>2</sup> NF,  
 Ladeneinrichtung vorhanden,  
 Warmmiete 225 € inkl. PKW-SP

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:  
 HVW Volker Schreckenbach, Tel. 037608 15180



Tel. 0371-422431



**NICHTAMTLICHER TEIL**



Amt für Abfallwirtschaft

**Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis  
Termine für das Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land**

Ab dem **17. Mai 2017** findet im ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land die mobile Schadstoffsammlung statt.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen:

**Angenommen werden:**

Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Entfärber, Entroster, Farben, Fette, Grillanzünder, Hobbychemie, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Lacke, Laugen, Reinigungsmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltige Produkte, Verdüner, Waschbenzin ...

**Von der Annahme ausgeschlossen sind:**

Akkus und Batterien, Asbest, Bauschutt, Dachpappe, Einwegspritzen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), Gasflaschen, infektiöse Abfälle, Kraftfahrzeugstarterbatterien, radioaktive Abfälle...

**Zu beachten ist:**

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.

- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.

**Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten**

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte, Energiesparlampen, Entladungslampen und Leuchtstoffröhren im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung kostenfrei angenommen.

Die Abgabe der Altgeräte darf nur direkt beim Personal erfolgen. Werden Geräte vor oder nach dem Termin am Standplatz abgestellt, kann dies ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Die Termine und Stellplätze für die Schadstoffsammlung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tag/Uhrzeit	Ort/Ortsteil (OT)	Straße/Stellplatz
<b>Montag, 22. Mai 2017</b>		
10:00 - 10:30 Uhr	Callenberg/ OT Meinsdorf	Dorfstraße 8 (Nähe Glascontainerstandplatz)
11:00 - 11:30 Uhr	Callenberg/ OT Reichenbach	Straße des Friedens 40 (Parkplatz eh. Rathaus)
11:45 - 12:15 Uhr	Callenberg	Altenburger Straße 6 (Parkplatz vor Turnhalle/Sparkasse)
<b>Dienstag, 30. Mai 2017</b>		
09:00 - 10:00 Uhr	Callenberg/ OT Langenchursdorf	Waldenburger Straße 4 a (Wolfsschlucht)
10:30 - 11:30 Uhr	Callenberg/ OT Falken	Talstraße 4 (Freifläche vor den Garagen)
12:00 - 12:30 Uhr	Callenberg/ OT Langenberg	Meinsdorfer Straße 2 (Parkplatz Ortsgemeinschaftszentrum)

Anzeige

layout+design verlag

**Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!**



## NIGHTAMTLICHER TEIL

STATISTISCHES  
LANDESAMTFreistaat  
SACHSEN

## Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

## Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufein-

ander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:  
Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110  
mikrozensus@statistik.sachsen.de

## VEREINE/KITAS



## Neues von den Sonnenkäfern

Am 13.03.2017 waren unsere Großen, wie schon zur Tradition geworden, in der Zuckertütenfabrik in Lichtentanne OT Stenn zur Besichtigung. Jeder fand sofort ein Lieblingsstück.



Am 15.03.17 pflanzte der Bundestagsabgeordnete Herr Wanderwitz eine Winterlinde in unseren Kindergarten-Garten.

Vielen Dank dafür!



## VEREINE/KITAS

In den Monaten März und April richten alle Gruppen die traditionellen Oma-Opa-Tage aus, auf die sich die Kinder und die Großeltern gleichermaßen freuen. Bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Programm erleben alle Beteiligten eine schöne gemeinsame Zeit im Kindergarten.



Am Gründonnerstag begrüßten wir den Osterhasen in unserem Haus. Bei leckerem Frühstücksbüfett und anschließender Nestersuche stimmten sich die Mädchen und Jungen auf die Osterfeiertage ein und verlebten einen spannenden Tag.

Unsere Hasen ziehen nun auch wieder in ihren Stall im Garten ein. Wir bedanken uns für das Winterquartier bei Familie Sprenger.

Und nun planen und organisieren wir zusammen mit unserem Elternbeirat unser diesjähriges Kinderfest

am 20.05.2017 unter dem Motto: „Wer will fleißige Handwerker seh´n? Ei, der muss zu uns hergeh´n!“ Zu dem Sie alle recht herzlich eingeladen sind.

Herzliche Frühlingsgrüße aus dem Sonnenkäfer

Einladung zum Kinderfest

**Kleine Handwerker**  
Samstag, 20. Mai 2017, 15.00 -19.00 Uhr in der Kita Sonnenkäfer Callenberg



## Förderverein

### „Märchenland in Ritterhand e.V.“



Sehr schön waren in diesem Jahr die Osterbäumchen auf dem Hang vor dem Gemeindeamt. Ein Dankeschön an die Gemeindeverwaltung als Ausrichter. Die kleine Feier war gelungen und auch für 2018 gibt es schon einen tollen Plan für diese Veranstaltung. Jetzt haben wir mit der Vorbereitung des Muttertages viel zu tun. Auch auf Ausflüge bei hoffentlich bald

gutem Wetter freuen wir uns und auch auf den 1. Hilfe Kurs für Kinder, der ist neu für uns aber wohl doch recht wichtig. Der Zahnarzt kommt bald zur Prävention und für das Kunstprojekt Kräuterschilder u.a. aus Ton haben wir auch die Starterlaubnis.

## Einladung (2. Versuch)

Für Mittwoch, den 24.5.17, laden wir 9:30 -10:00 Uhr wieder alle Interessenten zum Generationsvormittag in die **Kita Märchenland** ein. Ein kleines Programm ist vorbereitet. Sie können in alten Fotoalben stöbern und das aktuelle Geschehen beobachten. Im Anschluss ist 11:30 Uhr noch ein Mittagessen möglich, was aber vorher bestellt werden muss. Rückmeldungen dazu bitte bis 19.05.2017. Bitte in der Kita persönlich anmelden oder einfach anrufen: 037608/22606

Wir freuen uns auf viele Gäste und hoffen noch auf Erzählungen aus früherer Zeit, in der unser Haus u.a. als Jugendhaus genutzt wurde.

Die Kinder und Erzieher aus dem Märchenland

## Jubiläum im Schulgarten

Bereits zum zehnten Mal trafen sich am 1. April 2017 wieder viele Helfer, um das Gelände rund um die Schule frühlingsfein zu machen.

Die Idee zu den Einsatzvormittagen entsprang vor mehreren Jahren der Teilnahme am 8. und 9. Schulgartenwettbewerb, bei dem es jeweils galt, die unmittelbare Umgebung der Schule für die Kinder, Lehrer, Eltern und Erzieher vielfältiger, lebendiger und bunter zu gestalten.

Viele kleine und große Projekte konnten wir bisher umsetzen: Zaunbegrünung, Schulhofbaum, neue Bänke, ein Weidenzaun und Weidentipis erbauen, Stauden, Kräuter, Sträucher, Obstbäume pflanzen, eine Pergola mit Kiwi und Wein aufstellen, Kletterrampe und -gerüst organisieren, das Turnhallenumfeld bepflanzen, das Birkenwäldchen mit abenteuerlichen Spielgeräten ausstatten, die Container bunt bemalen, eine Vogelschutzhecke anlegen und eine wilde Wiese wagen - alles Dank der freiwilligen Arbeit der Eltern, Schüler, Geschwister sowie der Unterstützung von Hausmeister, Bauhof und Gemeinde.



VEREINE/KITAS

„Danke“, haben wir gesagt mit leckeren Rostern, Obst, Kaffee und von den Hortkindern selbst gebackenem Kuchen, bei sonnigem Wetter und warmen Temperaturen.

„Danke“, sagen sicher auch alle einheimischen Käfer, Schmetterlinge, Kröten und Vögel, die in den nächsten Wochen und Jahren in den Nutzen dieser Umgestaltung kommen werden.

„Danke“, sagen die Schulkinder, für die so ein Einsatz gemeinsam mit ihren Familien und Lehrern stets etwas Besonderes ist.



„Danke“, sagen die Hortkinder, denen eine abwechslungsreiche Umgebung täglich Möglichkeiten zur Entdeckung mit allen Sinnen bietet.

„Danke“, sage ich jedem, der seit Kurzem oder Langem seine Zeit und Energie freiwillig in unsere Grundschule gesteckt hat!

Anikke Günther,  
Schulelternsprecher und Team Schulgarten



Einladung zum Schulfest  
„10-Jahre Grundschule“

- Wann?** Donnerstag, 01.06. 2017, 15 - 19 Uhr
- Wo?** Grundschule Callenberg im OT Langenberg
- Was?**
- Eröffnung mit Programm in der Turnhalle
  - Schülercafé
  - Tombola, Bücherbasar
  - Präsentation „Vom Hobby zum Traumberuf“
  - Bastelangebote
  - Aktivitäten auf dem Schulhof
  - Roster vom Grill
  - Abschlussprogramm mit Talenteshow (ab 18.00 Uhr in der Turnhalle)



Alle sind herzlich eingeladen!

Text- und Bildgestaltung GTA Schülerzeitung

**SPORTFEST**  
VEREINSLEBEN IN DER GEMEINDE LEBEN

**09. - 11.06.'17**  
**SPORTPLATZ CALLENBERG**

**KINDERGARTEN TURNIER**  
**DIRTBIKE SCHNUPPERKURS**  
**DOPPELPASS TALKRUNDE**  
**BUBBLE BALL TURNIER**  
**PUNKTSPIEL 1. MANNSCHAFT**  
**PARTY, ESSEN, TRINKEN U.V.M.**

Freitag 09.06.2017	Samstag 10.06.2017	Sonntag 11.06.2017
09:30 Kindergarten-Cup 11:30 Mittagessen für die Kids 16:00 - 18:00 Trick Session VillagePark Tischtennis-Vorführung CallWa Präsentation 18:00 Blitzturnier Alte He. 20:30 Große Mottoparty „Best of 80er/90er“	09:00 F-Jugend Spiel 10:00 - 14:00 VillagePark Schnupperkurs und Fragestunde für und von Jugendlichen 14:00 - 18:00 Gaudi Bubble Ball Turnier 18:30 Damen-Spiel 20:00 Siegerehrung und After-Sport-Party mit DJ Taktfabrik	10:00 - 12:00 Doppelpass Callenberger Stammfisch im „Hotel Zeltsky“ 14:00 Punktspiel I. Männer gg. Traktor Neukirchen 16:00 Gemüthlicher Ausklang

Mehr Infos unter [sg.callenberg.de](http://sg.callenberg.de)

Samstag 14:00 - 16:00 Uhr wird Live mit der Kettensäge geschnitzt!



VERANSTALTUNGEN



Hiermit laden wir Sie  
am

**21. Mai 2017**

ab  
**14 Uhr**  
zum

**FRÜHLINGSFEST AM FALKENBLICK**

recht herzlich ein.

Wem der Weg zu weit ist, kann unseren  
**Shuttleservice** nutzen:



Haltestellen sind:  
die **Feuerwehr in Falken**  
(Kremserfahrt)



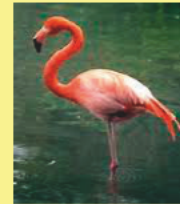
oder

die **Begegnungsstätte in Reichenbach** (Fahrt mit dem  
Garant K30)

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!!!!

Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung "ins  
Wasser"!!!!

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des  
Feuerwehrvereines Falken e.V.



**Der Doktor und das wilde Vieh**



**Prof. Dr. med. vet. habil. Klaus Eulenberger**

ehemaliger Cheftierarzt im Leipziger Zoo, bekannt durch die MDR-Serie „Elefant, Tiger & Co“  
und jetziger Vorsitzender des Fördervereins Amerika-Tierpark in Limbach-Oberfrohna

berichtet über seine Tätigkeit im Zoo und über die Aktivitäten im  
Tierpark Limbach-Oberfrohna

**Mittwoch am 24. Mai 2017 um 15.00 Uhr**

in der **Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach, Str. des  
Friedens 40, in Reichenbach**

**kostenloser Eintritt**

**Wir freuen uns über viele interessierte Besucher.**  
Ortschaftsrat Reichenbach - Heimatverein Reichenbach – KBR



**3. Dorffest**

**Langenchursdorf 08.07.**

Was erwartet Sie:

- riesen Strohhüpfburg für unsere Kinder, Kinderschminken
- Feuerwehreinsatz der freiwilligen Feuerwehr
  - Tombola
  - Zuckerwatte
- Gaudiwettbewerb, Live Musik
- Tieraussstellung der Geflügelzüchter
  - Traktorenausstellung
  - Skimuseum
  - und vieles mehr
- für Ihr leibliches Wohl ist ebenfalls gesorgt

Festort ist die Schule Langenchursdorf, 08.07.2015, Beginn ab 14 Uhr

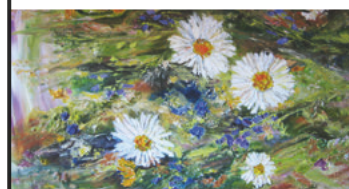
**Einladung**



Im Rahmen der Offenes Ateliers in Sachsen laden wir Sie  
am **Pfingstsonntag und -montag, dem 4. und 5.6.2017**  
jeweils **10:00-18:00 Uhr** in die **Bräunsdorferstr. 1a**  
in **Langenchursdorf** ein.

Vorwiegend im Garten werden diesmal viele neue Bilder  
in verschiedensten Techniken vorgestellt.  
Eine kleine Mitmach-Aktion ist vorbereitet  
und ich freue mich auf viele interessierte Gäste.

Jana Gutte



Tel. 0371-422431





## VERANSTALTUNGEN

### Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

#### Veranstaltungen Mai/Juni

##### Achtung:

Vom 16.05.-05.06.2017 bleibt die KBR aus organisatorischen Gründen geschlossen! In dieser Zeit ist auch das Mangeln nicht möglich.

##### Wichtige Information!!

Die Veranstaltung mit Klaus Eulenberger findet trotzdem statt.

##### Mittwoch 10. Mai 15:00 Uhr

Geburtsveranstaltung für unsere Reichenbacher Jubilare

##### Mittwoch, 24. Mai 15:00 Uhr

Der Doktor und das wilde Vieh

Interessanter Vortrag von Prof. Dr. med. vet. habil. Klaus Eulenberger, ehemaliger Cheftierarzt im Leipziger Zoo berichtet über seine Tätigkeit im Amerika-Tierpark Limbach-Oberfrohna



#### Kindertag am Stausee Oberwald in Callenberg

Es ist wieder soweit. Am 3. Juni 2017 findet am Stausee Oberwald das diesjährige Kinderfest für unsere jüngsten Gäste statt. Begonnen wird um 14.00 Uhr. Auf alle Kinder warten unter anderem Kinderschminken, Rätselspaß, Sport und Spiel, Basteln und vieles mehr. Dabei gibt es so manches Große und Kleine zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich auf alle Fälle.

Den ganzen Tag können in der Animation Tassen, lustige Stoffbeutel und Gipsfiguren bemalt und Gelkerzen angefertigt werden.

Sportlichen Betätigungen sind im Gebiet keine Grenzen gesetzt. Auch unsere Sommerrodelbahn hat geöffnet und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr rodeln alle Kinder gratis.

Selbstverständlich haben unsere kleinen Gäste zur Feier des Tages freien Eintritt.

#### **Achtung!** **Information der HOT-ABS**

Liebe Reisefreunde,  
leider fällt im Monat Juni 2017  
aus organisatorischen Gründen eine Ausfahrt aus.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz

#### Samstag, 03. Juni 14:00-17:00 Uhr

Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

#### Ausstellungen/Dauerausstellungen

Nickelerztagebau der Region um Callenberg mit großem Reliefmodell der Landschaft  
zur Zeit des Nickelerzabbaus und Schulgeologische Sammlung

#### Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 9:30-14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

Waldenburger, KBR



Tel. 0371-422431

#### Naturkundliche Führung

Am 13. Mai 2017 findet von 7.00 bis 10.00 Uhr eine vom NABU Sachsen, Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V., organisierte Naturkundliche Führung im Europäischen Vogelschutzgebiet „Limbacher Teiche“ statt. Treffpunkt ist der Parkplatz am Tennisplatz/Tierparkstraße.

Die Führung leitet Jens Hering, wobei die aktuellen ornithologischen Besonderheiten und Geschehnisse in diesem Schutzgebiet im Vordergrund stehen. Daneben werden u. a. die Entstehungsgeschichte des Schutzgebietes, die hier stattfindende Landschaftspflege und vor allem auch Probleme des Vogelschutzes vorgestellt.

Jens Hering, Thomas Polster



**VERANSTALTUNGEN**

**SONDERGASTSPIEL  
IM SCHLOSS  
BLANKENHAIN**



Präsentiert am Sonntag, 02. Juli 2017, um 15.00 Uhr  
im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

**PETER PAN**

Karten im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain und den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau

**WWW.NATURBUEHNE-TREBGAST.DE**



**GOPRO MOTORRAD  
GRAND PRIX DEUTSCHLAND  
SACHSENRING**

**30.06.-02.07.17**

www.srm-sachsenring.de

www.facebook.com/SachsenringGP  
www.twitter.com/SRMSachsenring

*Jetzt Helfer werden!*

Ihr seid mindestens **18 Jahre** alt und arbeitet gern mit Menschen? Wetter macht Euch nix aus und Ihr wollt Euch ein paar Euro dazu verdienen?

**Dann suchen wir genau Euch!**

Wenn Ihr vom **26.06. bis 2.07.2017** (mindestens aber vom 30.06. bis 2.07.) noch nichts vor habt, dann werdet **Helfer** oder **Ordner** beim größten Motorsport-Event Deutschlands.

Neugierig? Dann meldet Euch unter:

**+49 (0) 3723 / 769050** oder unter [info@foerderverein-sachsenring.de](mailto:info@foerderverein-sachsenring.de)

**Mittendrin, statt nur dabei!**

Förderverein  
**Sachsenring**  
e.V. im ADAC  
Der Verein für die Region

Veranstaltungen der Töpferstadt Waldenburg			
Veranstaltungen		Veranstaltungen Mai/Juni	
14.05.	15:00 Uhr	Mozart und Böhmen	Kirche St. Bartholomäus,
14.05.	ab 10:00 Uhr	500 Jahre Reformation „ein Tag wie bei Luther“ - mit Spiel, Speis und Trank	Oberstadt Kirche und Schloss Wolkenburg
14.05.	13.00 Uhr	23. Eichenfest	Schlagwitz
19.05.	ab 14:30 Uhr	Kinderfest	Kita Altstädter Kinderland
21.05.	11:00-15:00 Uhr	Internationaler Museumstag Bastelaktionen, ohne Anmeldung Eintritt + ggf. Materialkosten 1,50 €	Museum Waldenburg, Geschwister-Scholl Platz 1
21.05.	14:00/15:00 Uhr	Öffentliche Führung „Meerestiere“ ohne Anmeldung, kostenlos mit Museumseintritt	Museum Waldenburg, Geschwister-Scholl-Platz 1
21.05.	10:00 - 18:00 Uhr	BASILIKUM - Der Kräuter und Pflanzenmarkt	Grünfelder Park, Waldenburg
21.05.	10:00 - 18:00 Uhr	Bauernmuseum geöffnet	Dürrengerbisdorf
21.05.	11:00/15:00 Uhr	Botanische Führung durch den Grünfelder Park Erwachsene 4,00 €, Kinder 2,00 €	Treff: Hotel & Restaurant Grünfelder Schloss
25.05.	10:00 - 18:00 Uhr	Backen zum Männertag	Backhaus Franken
25.05. - 28.05.		Historienmarkt „Reise durch die Zeit“	Schloss Waldenburg
27.05.	19:00/21:00 Uhr	Sommernachtsführung durch den Grünfelder Park Kartenvorverk. Tourismusamt Waldenburg 037608/21000	Treff: Hotel & Restaurant Grünfelder Schloss
28.05.	17:00 Uhr	Mozart auf der Reise nach Prag	Schloss Waldenburg, Blauer Saal



## VERANSTALTUNGEN

### 3. Reinsdorfer-Motorrad-Oldie Ausfahrt

Am **Sonntag, dem 21.05.2017**, wird es wieder eine Motorrad-Oldie Ausfahrt in unserer Gemeinde geben. Die Premiere dieser Veranstaltung gab es zur 777-Jahrfeier in Vielau. Die diesjährige dritte Auflage wird sich auf circa 30 km erstrecken, am Einkaufszentrum „nah und gut“ starten und am Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf enden. Mopeds bis 50ccm sowie Motorräder von 50-350ccm sowie mit Seitenwagen bis über 350ccm werden zugelassen. In einem Startgeld sind Verpflegungsgutscheine sowie ein freier Eintritt in das Heimat- und Bergbaumuseum enthalten. Für alle Beteiligten gibt es außerdem eine Urkunde. Weitere Informationen und Details erfolgen über die folgenden Gemeindeblätter sowie über die Homepage unserer Gemeinde. Start – Einkaufszentrum nah & gut Vielau, Friedrichsgrün Richtung Silberstraße, Wilkau-Haßlau über Cainsdorf, Oberhohndorf nach Reinsdorf zum Ziel – Heimat- und Bergbaumuseum.

Anmeldungen: unter Angabe von Name, Vorname, Kontaktdaten, Fahrzeugtyp, Baujahr, Hubraum, PS, eventuell Beifahrer unter Tel.: 0375/27412-24 bzw. [oeffentlichkeit@reinsdorf.de](mailto:oeffentlichkeit@reinsdorf.de).



Foto: pixabay

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonnabend	06.05.17	9.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag	07.05.17	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
Sonnabend	13.05.17	17.00 Uhr	Frühlingskonzert in Niederlungwitz
Sonntag	14.05.17	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kirchenkaffee in Grumbach
Donnerstag	18.05.17	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag	21.05.17	17.00 Uhr	Chorkonzert mit dem Agricola-Chor Glauchau in Callenberg
Dienstag	23.05.17	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Donnerstag	25.05.17	10.00 Uhr	Ausfluggottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Sonntag	28.05.17	10.15 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst in Callenberg
Donnerstag	01.06.17	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonnabend	03.06.17	9.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag	04.06.17	10.15 Uhr	Pfingstgottesdienst auf dem Sportplatz Lobsdorf

Montag	05.06.17	10.00 Uhr	Ausfluggottesdienst in Callenberg
Dienstag	06.06.17	15.00 Uhr	Frauendienst Callenberg und Reichenbach in Callenberg
Sonntag	11.06.17	9.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonntag	18.06.17	17.00 Uhr	musikalischer Gottesdienst zur Jahreslosung in Callenberg

#### Feste Termine:

Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:  
 donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)  
 Tel.: 037608 / 21719  
 Fax.: 037608 / 15123  
 E-Mail: [kg.callenberg@evlks.de](mailto:kg.callenberg@evlks.de)  
 Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)



**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen**

Sonntag, 21.05. 10.00 Uhr Einer für Alle - Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken  
 Montag, 22.05. 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken  
 Donnerstag, 25.05. 10.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt auf der Freilichtbühne im Grünefelder Park, bei schlechtem Wetter in der Lutherkirche in Waldenburg  
 Samstag, 27.05. 09.30 Uhr Kindervormittag in Langenchursdorf  
 Sonntag, 28.05. 08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufen in Langenchursdorf  
 Montag, 29.05. 14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg  
 Sonntag, 04.06. 08.45 Uhr Gottesdienst in Falken  
 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg  
 Montag, 05.06. 10.00 Uhr Ausflugsgottesdienst in Callenberg  
 Mittwoch, 07.06. 14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf  
 Sonntag, 11.06. 10.00 Uhr Jubelkonfirmation in Langenchursdorf  
 Montag, 12.06. 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken  
 19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf  
 Mittwoch, 14.06. 19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Samstag, 17.06. 14.00 Uhr Gemeindefest Eines für Alle in Langenchursdorf

**Feste Zeiten und Termine:**

Dienstag: 15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg  
 20.00 Uhr Flötenkreis in Langenchursdorf  
 Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf  
 19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

**Christenlehre in Langenchursdorf**

Klasse 1-2 Montag 15.00-16.00 Uhr ungerade Woche  
 Klasse 3 Montag 15.00-16.00 Uhr gerade Woche  
 Klasse 4 Dienstag 15.15-16.15 Uhr jede Woche  
 Klasse 5-6 Dienstag 16.30-18.00 Uhr gerade Woche

**Konfirmandenunterricht in Langenchursdorf**

Klasse 7 Mittwoch 17.00-18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr,  
 Mo und Fr geschlossen  
 Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351  
 E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

**SONSTIGES**



**Kreisverband Hohenstein-Er. e.V.  
Ein guter Partner in Ihrer Region**



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
 Telefon: 03723/42001, Telefax: 03723/42868  
 E-mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)  
 Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

**Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:**

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42**

Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger  
 Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Durch Ihren Erwerb in unserer DRK Kleiderkammer unterstützen Sie unsere Arbeit!

**Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1**

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Auf unsere speziellen Wünsche siehe nachfolgend, sind Sie freundlicherweise eingegangen. Für diese Spenden danken wir sehr und hoffen auf Ihre weitere Hilfsbereitschaft.

**Benötigt wird zurzeit:**

- funktionstüchtige Kinderfahrräder, Dreiräder, Laufräder, Roller,
- Rollschuh, Inliner, Puppenwagen, Spielgeräte für Hof und Garten
- Damen, Herren, Schuhe für den Frühling und den Sommer
- dringend Kinderbekleidung von Größe 128 bis 164
- dringend Kinderschuhe in allen Größen
- für den Haushalt: Handtücher, Badetücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Bettlaken,
- für das Bett: saubere Kopfkissen, Zudecken, Wolldecken



**SONSTIGES**

Die Spielgeräte unterliegen einer Sichtprüfung durch unsere Mitarbeiter und können nur angenommen werden wenn sie voll funktions-tüchtig sind.

**Stätte für Begegnungen**

Liebe Leut – Lasst uns den Sommer nun genießen und zusehen wie die Blumen sprießen! Im Juni und Juli ist Sommerpause! Eine schöne Urlaubszeit Ihnen! Es wird dann wieder schön, wenn wir uns alle im August gesund wiedersehen! Herzlichen Dank für Ihre Treue!

**Nächster Termin:**

Dienstag, 08.08.2017, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Neuer Treffpunkt:**

PKP Seniorenheim Südstraße 13, Hohenstein-Ernstthal

**Betreute Ausflüge**

**Für die umfassende Betreuung während Ihres Ausfluges sorgt Ihr qualifiziertes Rot-Kreuz-Team.**

- 20.06.2017 Erzgebirge & Vogtland „querbett“
- 25.07.2017 Wasserparadies Neuseenland & Schifffahrt Zwenkauer See
- 22.08.2017 Auf zur Moritzburger Kutschpartie & Meißen
- 19.09.2017 Hallenser, Halloren und Hallunken
- 24.10.2017 So schmeckt Sachsen – Duftendes Brot, Mineralquelle & eine Prise Kultur
- 28.11.2017 Bad Elster: Kulturbadluft & Akkordeonklänge
- 19.12.2017 Neinerlaa-Essen & Stollenbäckerei

Bei Interesse am Ausflug – schnelle Anmeldung nötig – Abfahrt erfolgt vor der DRK Geschäftsstelle – Abholung zubuchbar – Ankunft erfolgt in unmittelbarer Wohnortnähe!

Infoblätter liegen in unserer Geschäftsstelle aus – gern auch persönliche oder telefonische Beratung – keine Rollstühle – Rollatoren und Gehhilfen kein Problem!

**Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder**

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen! Durch unsere lang-jährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

**Erste Hilfe Ausbildung**

- 10.06.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- 21.06.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- 24.06.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- 22.07.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
- 28.07.2017 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Wassergymnastik**

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet. Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 14 Jahren, Wassergymnastik-kurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales  
(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)**

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307  
Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

**Veranstaltungsplan Mai 2017**

- Montag: 08.05.17 08.00 – 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
- Dienstag: 09.05.17 09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
- Mittwoch: 10.05.17 08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
- Montag: 15.05.17 08.00 – 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
- Dienstag: 16.05.17 08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel

- Mittwoch: 17.05.17 08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
13.00 Uhr Rita´s Handarbeits-nachmittag
- Montag: 22.05.17 08.00 – 13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
- Dienstag: 23.05.17 08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
- Mittwoch: 24.05.17 08.00 - 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)  
09.00 – 15.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit



**SONSTIGES**

Montag	29.05.17	08.00 – 13.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		9.00 – 15.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit
		13.30 Uhr	„Wohlfühlnachmittag“ – (findet nach Absprache statt, bitte um Voran- meldung)
Dienstag	30.05.17	08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00 - 12.00 Uhr	Seidenmalerei
		13.00 – 15.00 Uhr	Fotozirkel
Mittwoch	31.05.17	08.00 - 12.00 Uhr	Beratung (mit Voranmeldung)
		09.00 – 12.00 Uhr	Klöppelzirkel und Handarbeit

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

**Neu!**

Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)  
Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18  
Senioren sind herzlich willkommen!

**Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:**

- ▶ Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- ▶ Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- ▶ Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- ▶ Ausfüllen von Anträgen
- ▶ Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- ▶ PC- Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- ▶ Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- ▶ Nähstube für sozial Schwache
- ▶ Fotozirkel
- ▶ Mieterbund Chemnitz
- ▶ Rentenberatung

Jeden Montag und Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht).

Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

**Öffnungszeiten unserer Lesestube:**

Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr !

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal  
Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172**

- Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
- Sonntag, 14:00 Uhr Öffentlicher Vortrag
- Sonntag, 14:50 Uhr Wachturmstudium

**Themen der öffentlichen Vorträge vom 14. Mai 2017 bis 11. Juni 2017**

- 14.05 Die Menschenherrschaft auf der Waage gewogen
- 21.05 Ist mit dem Tod alles vorbei?
- 04.06 Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen
- 11.06 Was das Reich Gottes schon heute für uns tut

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.  
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.  
Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

Anzeige



ANZEIGEN

## lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernsth.  
Weinkellerstr. 28  
Limbach-Oberfr.  
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort 15.15 - 17.15 Uhr oder telefon.  
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)

Gültig vom 08.05. bis 31.05.2017

# Sonnenbrillen

## KLEIDER MACHEN LEUTE...

Eine große Auswahl an Sonnenbrillen mit Einstärken- oder Gleitsichtgläsern.  
Holen Sie sich eine neue Sonnenbrille für Ihren perfekten SommerLook!

## 20% RABATT

auf die Gläser Ihrer SONNENBRILLE



NUR BIS 31 MAI 2017  
© www.sichtoor.de

**SICHTOOR**  
OPTIKERMEISTER INES NAGEL

Markt 14 | 08396 Waldenburg | Telefon: (037608) 210 40

Gültig vom 08.05. bis 31.05.2017 und ab einem Einkaufswert von 300 €. Gem. ist dieser Gutschein auch übertragbar. Eine Barauszahlung ist leider nicht möglich.



## BAGGER- & TRANSPORTSERVICE WELKER

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen  
Dienstleistungen am Haus

Torsten Welker, Rathausstraße 56    Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89  
09337 Callenberg OT Falken            Funk:    0162 481 84 22

# BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

# BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de



29,95

Stück

**Komposter ECO-King**  
400 l, rasche Umwandlung aller organischen Abfälle in nährstoffreichen Dünger



3,99

Pkg

**Schnellkomposter**  
5 kg



0,99

Stück

**Tomatenpfahl**  
180 cm, gedreht, verzinkt



12,50

Stück

**Krallenbesen**  
30 cm 12,50 €  
40 cm 13,50 €  
mit Teleskopstiel zum Reinigen von Pflasterflächen



6,50

Flasche

**Naturen Bio Tomaten- und Kräuternahrung**  
1 l



11,50

Sack

**Reikanin Zucht spezial**  
Kaninchenpellets mit Kräutern  
25 kg Sack

Wir bieten eine Große Auswahl an Tierfutter

Alle Angebote gültig bis 31.05.2017

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
--	---	--	--	---	---	---



## JETZT NEU!

Sie haben etwas zu verkaufen?  
Dabei helfen wir Ihnen gern!



Ab sofort führen wir in unseren Amtsblättern Callenberg, Gornau, Waldenburg und Zschopau eine Artikelbörse für Privatpersonen ein. Hier können Sie zum Beispiel Ihr Auto, Fahrrad bis hin zu Holzschnitt alles inserieren.

Unsere neue Anzeigengröße (50 mm x 25 mm) erhalten Sie für 15,95€\*!

\* Dieser Preis ist brutto angegeben.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.  
Beispielanzeige 50 x 25 mm, Beispielanzeige 50 x 25 mm, Beispielanzeige 50 x 25 mm, Beispielanzeige 50 x 25 mm, Beispielanzeige 50 x 25 mm, Beispielanzeige



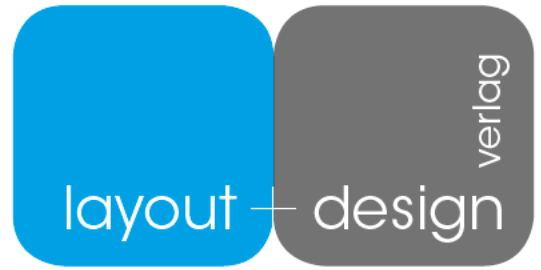


**Layout + Design Verlag**

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



# Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

---

---

---

---

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

# WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -  
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -  
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -  
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

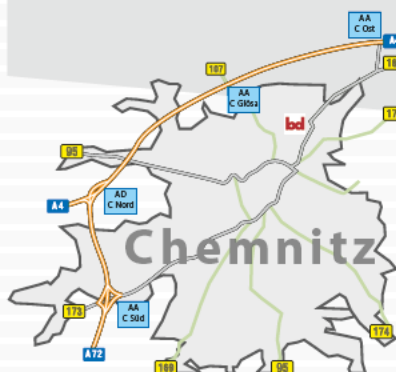
IHR TEAM DER



## WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM  
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+  
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

## WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ  
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17  
E-MAIL: [INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](mailto:INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)  
[WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE](http://WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE)



### ... EIN, ZWEI ODER FÜNFFARBIG



ANZEIGEN

## Gewerberäume in Callenberg

ab 01. Mai 2017 zu vermieten.

Seit 1998 wurden die Räume in der Hauptstraße 76 als Physiotherapie genutzt.

Nutzfläche: ca. 97 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 694,52 € monatlich  
 Betriebskosten: 159,08 € monatlich  
 Kautions: 1.389,04 € einmalig

Thieme Baugesellschaft GbR,  
 Alte Thalheimer Straße 19  
 09235 Burkhardtsdorf

Telefon: 0170-737 88 58  
 E-Mail: [tbg-panhans@t-online.de](mailto:tbg-panhans@t-online.de)



# 25 Jahre

Unser besonderer Dank gilt der Familie & Freunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und vor allem unseren Patienten und Kunden.

*Ihre Doris Lenz*



## VITALENZ

PFLEGEDIENST WOHNEN PHYSIOTHERAPIE ERGOTHERAPIE

Telefon 03723 48000 | [www.vitalenz.de](http://www.vitalenz.de)  
 Straße des Friedens 95a | 09337 Callenberg OT Reichenbach



Telefon  
 0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre  
**Immobilien-Anzeige** stehen!



## Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





**ANZEIGEN**

RENAULT Dacia LEXUS ERFAHRENE **Die Schneider Gruppe** Automobile nach Maß.

**40** 1972-2017 **UNSER JUBILÄUM**  
JAHRE SCHNEIDER

**IHR GRUND ZUM JUBELN**  
DIE CAPTUR SONDERAKTION 40 JAHRE SCHNEIDER



Der Captur Experience Tageszulassung inkl. 5 Jahren Garantie\*\*  
**99€\***

- Außenspiegel in Hochglanz-Schwarz · Lenkrad und Schaltknäuel in Leder
- Klimaanlage · Audiosystem · Leichtmetallräder 16 Zoll · Nebelscheinwerfer

\*Beispielrechnung für den Renault Captur Experience TCe 90 Tageszulassung: monatliche Finanzierung zum Preis von 99€: Anzahlung 1.953,00€, Darlehenssumme 13.811,00€, Nettodarlehensbetrag 13.286,39€, Laufzeit 60 Monate, Schlussrate 7.970,00€, effektiver Jahreszins 0,99%, Sollzins 0,99%, Gesamt-Fahrzeugpreis für Finanzierung: 15.764,61€ (inklusive Überführung + inkl. 5 Jahre Garantie), Gesamtleistung 50.000km, Abb. zeigt Sonderausstattung; \*\*2 Jahre Renault Neuwagen-Garantie und 3 Jahre Renault PLUS Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagen-Garantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung. Aktion gilt nur bis 30.06.17. Renault Captur TCe 90: Gesamtverbrauch (l/100km) innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 114. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert l/100 km: 5,6 - 3,6; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert g/km: 127 - 95.

**DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. RÖHRSDORF**  
Haardt 2, 09247 Chemnitz / OT Röhrsdorf, Tel.: 03722 / 5204 0  
[www.dieschneidergruppe.de](http://www.dieschneidergruppe.de)



**Neues Auto am Start?**  
Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!\*

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot. Wir bieten Ihnen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Wir beraten Sie gerne.

\*Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer (Ausgabe 37/2016) mit dem fairsten Preis (Ausgabe 14/2016) von Focus Money.

Vertrauensmann  
**Jens Dimnik**  
Tel. 03723 711436  
jens.dimnik@HUKvm.de  
Grumbacher Str. 9  
09337 Callenberg  
Reichenbach  
Mo. – Mi. 18.00 – 20.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

**Bio- & Naturprodukte**  
in Remse

- Bio & naturbelassene Lebensmittel
- Naturkosmetik für jedes Alter
- Original Aronia-Produkte

Abnehmen leicht gemacht



Elke Schnabel \* August-Bebel-St. 34 \* 08373 Remse \* Tel. 03763 - 55 53  
Mo - Fr 8.30 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr \* Sa. 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag geschlossen

**Pflegedienst**

**Bürger**

*Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Egal ob es sich um pflegerische Betreuung, Pflegeberatung oder hauswirtschaftliche Versorgung handelt.*

- ♡ Grundpflege
- ♡ Behandlungspflege
- ♡ soziale Betreuung
- ♡ Hauswirtschaft und Einkäufe auch für Private

Wir helfen Ihnen gern weiter. Rufen sie uns an.

Pflegedienst Bürger  
Neue Straße 8  
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)  
D-09353 Oberlungwitz  
24 Std. Rufbereitschaft:  
Tel. 03723 - 62 98 8-05  
[Pflegedienst-Buerger.de](http://Pflegedienst-Buerger.de)

**Innungsfachbetrieb für  
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-  
UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK & SCHUMANN** GmbH  
DACHDECKER  
KLEMPNER  
HEIZUNG  
SANITÄR



**PREFA**

09337 Callenberg  
Falken, Mühlenweg 22  
Tel.: (03723) 700 703  
Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)